

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2012 erhöht sich in 2013 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 552.139 Euro um 87.528 Euro auf 639.667 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge für privatrechtliche Entgelte für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Ziffer 06) sind um 10.000 Euro gesunken. Dies entspricht den Erträgen des Jahres 2012. Die Kostenerstattungen und Umlagen (Ziffer 07) wurden um 5.000 Euro wegen höherer Erstattung des Landkreises Friesland für die Erhebung der Müllgebühren erhöht. Insgesamt verringern sich die Erträge daher gegenüber der ursprünglichen Planung um 5.000 Euro.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) steigen gegenüber der ursprünglichen Planung um 50.228 Euro. Neben der Erhöhung aus dem Tarifabschluss ist dieses auf tarifliche Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen und Arbeitszeithöhung auf Vollzeit zurückzuführen. Bei sämtlichen Maßnahmen handelt es sich um die Erfüllung von Rechtsansprüchen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter Ziffer 15 wurden gegenüber der ursprünglichen Planung nicht gesenkt, sondern beim Planwert 2012 belassen, da der Verlauf des Jahres 2012 gezeigt hat, dass die Mittel in dieser Höhe für die Gebäudeunterhaltung benötigt werden. Unter Ziffer 19 sind in erster Linie Aufwendungen für anwaltliche Vertretung und wirtschaftliche Beratungsleistungen vorgesehen. Bei der Planung des letzten Jahres wurde davon ausgegangen, dass hierfür weniger Mittel erforderlich sind. Da diese jedoch im Jahr 2012 weniger anfallen, müssen diese für die Planung 2013 noch bereit gestellt werden.

Folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen sind für 2013 vorgesehen:

Maßnahme	Priorität	Kosten	Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre
Austausch Fenster 2 Gebäude	1a	8.000 €	wird nicht empfohlen
Fensternischen schließen und neue Heizkörper	1a	5.400 €	wird nicht empfohlen
Dachrinnen, -überstand und Fugenreparatur	1b	3.100 €	Könnte nach 2014 geschoben werden.

Durch Verschiebung der letzten Maßnahme könnte sich der geplante Zuschussbedarf um diesen Betrag verringern.

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) sind derzeit noch vorläufig. Diese errechnen sich aus den noch zu beschließenden Investitionsmaßnahmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Nach abschließender Beratung in den Fachausschüssen wird dieser berechnet, da hierfür erst die Investitionsmaßnahmen abschließend beraten sein müssen.

2. Investitionsmaßnahmen 2013 und Investitionsprogramm 2014 bis 2016

Maßnahme	Priorität	Kosten	Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre
Zuschüsse Kreiswirtschaftsförderungsprogramm	1	30.000 €	Jahresbetrag, Programm läuft noch bis 2013 Ratsbeschluss vom 21.11.2007
Investitionszuschüsse für Ansiedlung Gewerbe	2	10.000 €	Sockelbetrag

Für 2013 wurden gegenüber der bisherigen Planung keine Änderungen vorgenommen.

Daneben sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (Gewerbeflächen, Baugrundstücke, Erbbaugrundstücke) mit einem Sockelbetrag geplant. Da sich derzeit keine konkret bezifferbaren Erträge abzeichnen, wird bei der Planung von diesen Mindestbeträgen ausgegangen.

3. Ziele und Kennzahlen

Die obigen Ziele werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, da eine Bewerbung des ggfls. neu eingeführten Förderprogrammes erforderlich ist.

4. Haushaltssicherungskonzept

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 11 aus den anderen Teilhaushalten aller Voraussicht nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte. Das bisherige Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben und im Hinblick auf den bisherigen Erfolg zu berichten.

Im Haushaltssicherungskonzept 2012 waren für den Teilhaushalt 11 die anliegend dargestellten Punkte aufgenommen. Der erreichte Konsolidierungsbetrag wurde als Istwert 2012 in die Aufstellung übernommen.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	2012	Ist 2012	2013	2014	2015
Investiv	Zuschüsse Familienförderung	Wegfall ab 2012	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Da die Familienförderung als Zuschuss für die Anschaffung von Baugrundstücken ab 2012 eingestellt wurde, empfiehlt die Verwaltung, die Einführung einer laufenden Förderung von Altbauten aus Haushaltssicherungsgründen nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung ab 2013 folgende Maßnahmen vor, die im Ergebnishaushalt zu einer Reduzierung des Fehlbedarfes um 29.800 Euro und im Investitionsbereich um 10.000 Euro führt.

freiwillige Leistung Haushaltsplan 2012	Produkt	Zuschuss- bedarf 2012	Vorschlag der Verwaltung für 2013	Anmerkungen
Zuschuss an den Campingplatz	P1.5.7.1.001	10.000 €	5.000 €	Soll durch Umschuldung der Kreditverpflichtungen des Campingplatzes ermöglicht werden.
Wirtschaftsförderung laufende Zuschüsse Jade- Weser-Park, TCN- Marketing GmbH, Mitgliedsbeiträge Ems- Dollart-Region/WHV)	P1.5.7.1.001	167.300 €	150.000 €	Ist durch geringere Zuschüsse an Jade- Weser-Park möglich.
Wirtschaftsförderung (Beteiligung am Kreiswirtschaftsförderungs programm, Investitionszuschüsse, Ansiedlungen v. Gewerbe)	P1.5.7.1.001	40.000 €	30.000 €	Wegfall der investiven Förderung von Neuansiedlungen
Zuschuss Gründerzentrum, Existenzgründerförderung	P1.5.7.1.001	15.000 €	7.500 €	Muss durch höhere Auslastung des Gründerzentrums oder durch dortige Einsparungen erzielt werden.

5. Bürgerhaushalt

Im Rahmen des 2. Bürgerhaushaltes wurden seitens der BürgerInnen für den Teilhaushalt 11 die anliegenden Vorschläge unterbreitet. Die Verwaltung hat hierzu ergänzende Anmerkungen vorgenommen. Über die Umsetzung der Vorschläge ist zu beraten.

Für den Teilhaushalt 11 wurde bei den freiwilligen Leistungen folgendes Votum per Stimmzettel abgegeben:

Leistung	Kostenansatz 2012	erforderlich	nicht erforderlich
Wirtschaftsförderung	192.300 €	9	1

Obwohl die Mehrzahl der Teilnehmer, welche die Papierform zur Abstimmung nutzten, die Wirtschaftsförderung als erforderlich betrachten, schlägt die Verwaltung die oben genannten Kürzungen bei diesem Produkt vor. Dieses trägt auch den Einzelvorschlägen der BürgerInnen Rechnung.

Folgende Anregungen / Einzelvorschläge wurden im Rahmen des Bürgerhaushaltes abgegeben:

Vorschlag	Produkt	Anmerkung der Verwaltung zu Umsetzbarkeit
Ausgaben den Einnahmen anpassen (sofern keine Pflichtaufgaben)	P1.1.1.1.201 / Zentrale Finanzen	Pflichtleistung, Einsparung in der Regel nur im Personalbereich durch Kürzung von Service wie z.B. Beratung möglich.
Ausgaben unter größter Sparsamkeit und wirtschaftlichem Handeln tätigen	P1.1.1.1.201 / Zentrale Finanzen	Hierzu besteht gesetzliche Verpflichtung.
Schuldenanstieg durch Streichen der freiwilligen Leistungen stoppen	P1.1.1.1.201 / Zentrale Finanzen	Vorschläge der Verwaltung sind erfolgt.
Entschuldungs- und Sanierungskonzept aufstellen	P1.1.1.1.201 / Zentrale Finanzen	Hierfür besteht gesetzliche Verpflichtung - Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 NKomVG.
Ziele für 2013 im Haushalt nennen	P1.1.1.1.201 / Zentrale Finanzen	Wird so bereits seit 2010 praktiziert.
Pauschale Senkung aller Ausgaben um 5%	P1.1.1.1.201 / Zentrale Finanzen	Führt aus Sicht der Verwaltung zu falschen Ergebnissen, da vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen sind.
Wirtschaftsförderung um 50% kürzen (ohne Gründerzentrum betreiben)	P1.5.7.1.001 / Wirtschaftsförderung	Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen.
Wirtschaftsförderung auf 150.000,00 € deckeln	P1.5.7.1.001 / Wirtschaftsförderung	Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen.

Campingplatz wichtig für die Stadt, bei Preis und Service darf aber die Entwicklung nicht versäumt werden.	P1.5.7.1.001 / Wirtschaftsförderung	Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen.
--	-------------------------------------	---